

Ihre Info-Grafik zum §2b UStG

Der Weg zur Einführung des §2b UStG:

1. Check

Wir prüfen alle Ihre bisher erstellten Unterlagen und stellen den Status Quo fest.



2.

Onboarding

(Vervollständigung)

Wir fordern fehlende Datenbestände an. Für eine einfache Datenpflege arbeiten wir mit einem Online-Tool (KOMvista).

Leistung 3.

Anhand der Buchhaltung prüfen wir alle Einnahme. Wir legen kommunale Leistungen an, die dann gewürdigt werden können.



4. Fragebögen

Zu allen Leistungen können Sie Fragebögen erstellen, duplizieren oder kommentieren. Das unterstützt die Würdigung.

5.

Würdigung

Der Steuerberater führt die steuerliche Würdigung durch. Das kann er alles online.

6.

Vorsteuer

Wir prüfen die Ausgaben bzgl. eines möglichen Vorsteuerabzugs.

7.

Umtellung

Umtellung kann in ihrem System beginnen. Eine einfache Datenfortschreibung ist mit KOMvista gewährleistet.



Hinweis

Nach der Einführung des §2b UStG prüfen wir in einer Notwendigkeitsanalyse, inwiefern Sie ein Tax-Compliance für Ihre Kommune benötigen und sprechen gerne eine Empfehlung aus.